

**I. Nachtragssatzung  
über die Entschädigung der beim Amt Mittleres Nordfries-  
land tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie  
der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein- AO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S 112) in Verbindung mit den §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.06.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für das Amt Mittleres Nordfriesland erlassen:

**Artikel I**

**I. Der § 10 wird wie folgt geändert und neu gefasst:**

**§ 10**

**„Schiedsleute (Schiedsfrau oder Schiedsman) sowie Stellvertreter oder Stellvertreterinnen“**

- (1) Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsman oder deren/dessen Stellvertreter/in erhält pro Sitzung in einem durchgeführten Schlichtungsfall nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsman oder deren/dessen Stellvertreter/in erhält für jeden abgeschlossenen „Tür- und Angelfall“ nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt jährlich zu Beginn des folgenden Kalenderjahres aufgrund der dem Amtsgericht Husum zu meldenden Gesamttälle.

**Artikel II**

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Bredstedt, den 13.09.2019

Amt Mittleres Nordfriesland  
Der Amtsdirektor

gez. Dr. Bernd Meyer

---

---

Auf diese Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mittleres Nordfriesland vor dem Gebäude Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt vom 16.09.2019 bis 24.09.2019 hingewiesen.  
Die Bekanntmachung wurde im Internet auf der Seite [www.amnf.de](http://www.amnf.de) am 16.09.2019 bereitgestellt.